

# **Ehrenordnung**

## **1. Ehrungen**

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports verleiht die SG Handel Jena e.V.:

- Ehrennadel der SG in Bronze, Silber und Gold
- Die Ehrenmitgliedschaft mit Nadel und Urkunde
- Die Ehrenurkunde

Die Auszeichnungen können für verdienstvolle Tätigkeiten oder außergewöhnliche sportliche Leistungen im Thüringer Sport, insbesondere innerhalb der SG Handel Jena e. V. , ihren Gliederungen, Ausschüssen und Organen, verliehen werden.

Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes, mit Ausnahme der Ehrenmitgliedschaft, die durch die Mitglieder – bzw. Delegiertenversammlung beschlossen wird.

## **2. Formen der Ehrungen**

Es werden verliehen an:

### **2.1. Einzelpersonen**

- Die Ehrennadel in Bronze für langjährige (mindestens 10 Jahre) verdienstvolle Tätigkeit.
- Die Ehrennadel in Silber für langjährige (mindestens 20 Jahre ) verdienstvolle Tätigkeit
- Die Ehrennadel in Gold für langjährige (mindestens 30 Jahre) verdienstvolle Tätigkeit

Für die Verleihung der Ehrennadel in Silber oder Gold ist in der Regel der Besitz der jeweils vorangestellten Auszeichnungsstufen Voraussetzung.

Bei außergewöhnlichen Verdiensten kann die Ehrennadel in Silber oder Gold auch dann verliehen werden, wenn die jeweilige Vorstufe noch nicht vergeben wurde.

- Die Ehrenmitgliedschaft für außergewöhnliche Leistungen bei der Entwicklung der SG Handel Jena e.V. bzw. deren Gliederungen
- Die Ehrenurkunde an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für Verdienste um die SG Handel Jena e.V. bzw. deren Gliederungen

## **2.2. Abteilungen bzw. Gruppen**

- Die Ehrenurkunde für herausragende sportliche Leistungen und Verdienste um die Entwicklung der SG Handel Jena e.V. bzw. Gliederungen

## **3. Anerkennung von Auszeichnungen**

Der Vorstand der SG Handel Jena e. V. kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund, einem Sportverband, der Sportgemeinschaft Handel Jena e.V. bzw. einer ihrer Gliederungen ausgeschlossen werden oder anderweitig der SG Handel Jena e.V. Schaden zugefügt haben.

## **4. Ausführungsbestimmungen**

Antragsberechtigt sind die Gruppen, Abteilungen, Ausschüsse und Organe der SG Handel Jena e.V.

Für die Anträge sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden.

Die Anträge für die Abgaben der Aufträge ist der                    jedes Jahres.

Die Auszeichnungen sollten in angemessenem Rahmen und in würdiger Form stattfinden.

Alle Vorstandsbeschlüsse über Verleihung oder Aberkennung von Auszeichnungen erfordern ein 2/3 Mehrheit.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft